

STELLENAUSSCHREIBUNG

(Az.: E-200/11/6)

Bei der Staatsanwaltschaft Görlitz ist ab sofort eine Stelle als

Justizbeschäftigte/r (m/w/d) in der Organisationseinheit Registratur

in Vollzeit (40 Stunden wöchentlich) nach § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG zunächst bis 31. Dezember 2025 zu besetzen. Teilzeit ist möglich.

Ihre Aufgaben:

- Sichten und Erfassen der neueingehenden Ermittlungsverfahren
- Eintragung von Ermittlungsakten nach dem Geschäftsverteilungsplan
- Führung des Js-, AR- und UJs-Registers einschließlich der Datenbestandspflege
- Zuordnung von Posteingängen zu laufenden Verfahren
- Erteilung von Auskünften
- Schreifarbeiten

Ihr Profil:

- möglichst abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Justizfachangestellten bzw. gleichwertige Ausbildung als Verwaltungs- oder Rechtsanwaltsfachangestellte/er ggf. auch Bürokauffrau/-mann
- Computerkenntnisse (Windows Office)
- Berufserfahrung ist wünschenswert
- selbstständiges eigenverantwortliches Arbeiten im Team

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis EG 5 TV-L). Für die Erbringung Ihrer wöchentlichen Arbeitszeit gilt das Gleitzeitmodell, d.h. Ihre Arbeitsleistung ist in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr möglich.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung sollte enthalten:

- ein aussagekräftiges Anschreiben
- einen ausführlichen Lebenslauf mit Darstellung des schulischen und beruflichen Werdegangs
- Zeugniskopien
- Kopien von Arbeitszeugnissen

Soweit Sie die nebenstehenden Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie bis zum 8. Mai 2024 um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des Aktenzeichens: E-200/11/6

an die

Staatsanwaltschaft Görlitz
Personalabteilung
Obermarkt 22
02826 Görlitz

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ines Kretschmer
Tel.: 03581/4696 910
gern zur Verfügung.

Bewerbungen, die nach dem 8. Mai 2024 eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen, gegebenenfalls einschließlich eines Nachweises über die Schwerbehinderung/Gleichstellung, berücksichtigt werden können.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens sowie zur Einsichtnahme durch die am Bewerbungsverfahren Beteiligten in Ihre Bewerbungsunterlagen erteilen. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Daten werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sind auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz (<https://www.justiz.sachsen.de/stagr/datenschutz-4092.html>) einsehbar.

Zudem wird um Verständnis gebeten, dass Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden, wenn ihnen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.